

99080129012000

Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369376/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080129012000
Leistungsbezeichnung I	Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Vereinfachtes Betreiberzeugnis für unbemannte Luftfahrzeugsysteme (LUC) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	LUC-Genehmigung, LUC-Zertifikat, e-ID, LUC-Certificate, Specific category, Unbemanntes Luftfahrzeug, LUC-Handbuch, Ferngesteuerter Flugkörper, LUC-Authorization, Luftfahrt-Bundesamt, UAS-Betreiber, Spezielle Kategorie, Betreiberzeugnis, LUC-Manual, Light UAS Operator Certificate, UAS, Betriebskategorie speziell, Unmanned Aerial Vehicle, LUC-Approval, Spezielle Betriebskategorie, LUC,

Modul	Sachverhalt
	Luftverkehrsgesetz, LBA, UAV, Flugmodell, LUC-Betreiberzeugnis, LUC-Authorisation, Drohne, LUC-Zeugnis, Unmanned Aircraft System
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019R0947-20220404 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02019R0947-20220404 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0947 https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Gebuehren_node.html
Teaser	Wenn Ihr Unternehmen beim Luftfahrt-Bundesamt als Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen registriert ist, können Sie ein Vereinfachtes Betreiberzeugnis beantragen. Dieses berechtigt Sie dazu, bestimmte Genehmigungsprozesse zum internen UAS-Betrieb selbstständig zu bearbeiten.
Volltext	Wenn Ihre Organisation als Betreiberin von unbemannten Luftfahrzeugsystemen (UAS) beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registriert ist, können Sie

Modul

Sachverhalt

beim LBA ein Vereinfachtes Betreiberzeugnis (LUC) beantragen. Dieses wird im Englischen als Light UAS Operator Certificate bezeichnet.

Das LUC berechtigt Ihre Organisation dazu, bestimmte Genehmigungsprozesse, welche normalerweise eine Behörde durchführt, unternehmensintern selbstständig zu bearbeiten. Dazu zählen zum Beispiel das Autorisieren von Betriebserklärungen sowie das Ändern oder das Ausstellen von Betriebsgenehmigungen.

Welche Prozesse Sie mit einem Betreiberzeugnis selbstständig durchführen dürfen, hängt von Ihren Erfahrungen mit diesen Prozessen ab. Der Umfang Ihrer Rechte ist in der Regel zunächst eingeschränkt und kann vom LBA schrittweise erweitert werden.

Für Ihren Antrag ist das LBA zuständig, unabhängig davon, in welchem Bundesland oder Drittstaat Ihre Organisation sitzt. Im Antrag machen Sie unter anderem Angaben

- zum gewünschten Genehmigungsumfang des LUC ("Rechte", im Englischen "privileges" genannt),
- zu Ihrer bisherigen Erfahrung mit den Genehmigungsprozessen,
- zum Aufbau Ihres Management- und insbesondere Sicherheitsmanagementsystems sowie
- zur Benennung einer verantwortlichen Betriebsleiterin oder eines verantwortlichen Betriebsleiters (englisch: Accountable Manager).

Falls Sie erstmalig ein LUC beantragen, sollten Sie vorab das LBA für ein Vorgespräch kontaktieren. In diesem können Sie unter anderem Fragen zu relevanten Erfahrungen klären.

Ein LUC ist unbegrenzt gültig. Sie können es auf Antrag beim LBA jedoch:

- aussetzen lassen,
- ändern oder

Modul

Sachverhalt

- zurückgeben.

Änderungen am LUC-Genehmigungsumfang oder LUC-Managementsystem sind beim LBA zu beantragen. Genehmigungsfreie Änderungen sind dem LBA zu melden.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
 - LUC-Manual
 - Spezifikation der gewünschten LUC-Rechte
 - Nachweise über Erfahrungen mit gewünschten LUC-Rechten, zum Beispiel erfolgreich eingereichte Betriebserklärungen oder ausgestellte Betriebsgenehmigungen
 - Nachweise über Erfahrung mit den gewünschten Rechten
 - gegebenenfalls: Angaben zum Betrieb mit Daten zum Betriebsgebiet, Risikobewertung nach
 - einem Predefined Risk Assessment (PDRA) oder
 - einem Specific Operations Risk Assessment (SORA)
- Vorschlag eines Zeitplans für die Antragsbearbeitung

Falls Sie eine Änderung beantragen, sind von oben genannten Unterlagen jene erforderlich, die für die Änderung relevant sind.

Bei einer Rückgabe des LUC sind außer dem Antragsformular keine Unterlagen notwendig.

Falls Sie Ihren Sitz außerhalb der EU haben, beantragen Sie das LUC online, müssen jedoch folgende Unterlagen zur Authentifizierung per Post oder E-Mail einreichen:

- ausländisches Äquivalent eines Handels- oder Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Ausweisdokuments einer vertretungsberechtigten Person sowie deren Unterschrift.

Voraussetzungen

- Sie verfügen über einen in Deutschland ausgestellten

Modul	Sachverhalt
	<p>Online-Ausweis.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihr UAS-Betrieb ist der "speziellen" Betriebskategorie zuzuordnen. • Sie verfügen über umfangreiche Erfahrung mit dem UAS-Betrieb und damit verbundenen behördlichen Antragsprozessen.
Kosten	<p>Gebühr: 2.000€ - 6.000€ Gebühr für Ausstellung eines LUC. Der Gebührenschlüssel des Referats B5 - Unbemannte Luftfahrtsysteme informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Gebuehren_node.html</p> <p>Gebühr: 250€ - 2.500€ Gebühr für die jährliche Überprüfung des LUC-Inhabers ab dem dritten Jahr. Der Gebührenschlüssel des Referats B5 - Unbemannte Luftfahrtsysteme informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Gebuehren_node.html</p> <p>Gebühr: 40€ - 6.000€ Gebühr für Änderung eines LUC. Der Gebührenschlüssel des Referats B5 - Unbemannte Luftfahrtsysteme informiert über die genauen Beträge. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung. https://www.lba.de/DE/Drohnen/Allgemeine_Informationen/Gebuehren_node.html</p> <p>Gebühr: 100€ Gebühr für das Aussetzen eines LUC. Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können das LUC online beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie im Bundesportal verwaltung.bund.de den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben. • Laden Sie erforderliche Unterlagen hoch und senden Sie den Antrag ab. • Wenn sich Ihr Sitz außerhalb der EU befindet: Senden Sie die zur Authentifizierung geforderten

Modul	Sachverhalt
	<p>Unterlagen per Post oder E-Mail an das LBA.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das LBA prüft Ihren Antrag und stimmt mit Ihnen gegebenenfalls Termine für Audits ab. • Sie erhalten <ul style="list-style-type: none"> • einen Gebührenbescheid sowie • ein LUC oder • einen Ablehnungsbescheid. • Sie bezahlen die Gebühren.
Bearbeitungsdauer	3 - 6 Monat(e)
Frist	<p>1 Monat(e) 1 Monat(e)</p> <p>Beantragen Sie die Rückgabe des LUC spätestens einen Monat vor dem nächsten Verrechnungszyklus, um unnötige Kosten zu vermeiden.</p> <p>Für das Beantragen oder Ändern eines LUC besteht keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.lba.de/DE/Drohnen/Betriebsgenehmigungen_LUC/Betriebsgenehmigungen_LUC_node.html https://www.lba.de/DE/Drohnen/Drohnen_node.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung <ul style="list-style-type: none"> • Ein LUC berechtigt Organisationen, bestimmte Genehmigungsprozesse zum internen UAS-Betrieb selbstständig zu bearbeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind Organisationen, die einen deutschen Online-Ausweis besitzen, also beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) registriert sind. • Voraussetzung: Erfahrungen mit den Genehmigungsprozessen, die Antragsteller selbstständig durchführen möchten <ul style="list-style-type: none"> • vor erstmaliger Beantragung empfiehlt sich Vorgespräch mit dem LBA • Beantragung per Online-Formular • erforderliche Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Antragsformular • LUC-Manual • Formular zur Spezifikation von LUC-Privilegien • über das Online-Formular auch möglich:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung • Aussetzung und Wiederaufnahme • Rückgabe • Kosten: <ul style="list-style-type: none"> • Erstantrag: 2.000,00 bis 6.000,00 EUR • Änderung: 40,00 bis 6.000,00 EUR • Aussetzung: 100,00 EUR • Jährliche Überprüfung ab dem 3. Jahr: 250,00 bis 2.500,00 EUR • zuständig: Luftfahrt-Bundesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung, Betreiberzeugnis für leichte unbemannte Luftfahrzeuge (LUC) Ausstellung